

STATISTISCHE BERICHTE
Kennziffer: Q II 9 - j 16 HH

Abfallentsorgung in Hamburg 2016

Teil 3: Einsammlung von Abfällen

Herausgegeben am: 18. Januar 2018



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895-9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2018
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Durch das **Runden der Zahlen** können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 UStatG.

Erläuterungen und Begriffserklärungen

Abfallentsorgung	Beseitigung und Verwertung von Abfällen
Europäisches Abfallartenverzeichnis	Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 – BGBl. I S. 3379, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2002, BGBl. I S. 2833. Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein gemeinschaftlich harmonisiertes Abfallverzeichnis, das regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert wird. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten.
Beseitigung	Hierzu zählen alle mit D-Verfahren nach Anhang IIA Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Ablagerung und Verbrennung.
Haushaltstypische Abfälle	Überwiegend bei den Haushalten anfallende Abfallarten des Kapitels 20 (Siedlungsabfälle) und der Gruppe 15 01 Verpackungen) des EAV. Die Abfälle wurden durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der obersten Abfallbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes als überwiegend haushaltstypisch definiert. Die hier ausgewiesenen Mengen schließen auch die bei Wertstoff- und Recyclinghöfen abgegebenen Abfälle ein, die vom Holsystem (Wertstoffsäcke, Sperrmüllsammlung etc.) nur bedingt erfasst werden.
Hausmüll	Feste Abfälle aus Haushalten, die von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelt werden.
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	In Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie anfallende Abfälle, soweit sie nach Art und Menge zusammen mit dem Hausmüll im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr entsorgt werden.
Öffentliche Müllabfuhr	Einsammlung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Straßenkehrschutt, Marktabfällen, kompostierbaren Abfällen aus der Biotonne im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr (auch durch beauftragte Dritte).
Verwertung	Hierzu zählen alle mit R-Verfahren nach Anhang IIB Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Verwendung als Brennstoff und biologische Behandlung.

1. Von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2012 bis 2016

Jahr	Eingesammelte Abfälle		Davon				
	insgesamt	je Einwohner	Haus- und Sperrmüll	getrennt erfasste		Elektroaltgeräte	sonstige Abfälle
				organische Abfälle	Wertstoffe		
Tonnen	Kilogramm	Tonnen					
2012	796 202	459,1	519 700	67 900	196 800	9 400	2 402
2013	798 968	457,5	506 500	71 600	209 400	9 000	2 468
2014	805 996	457,2	501 100	79 300	211 400	11 800	2 396
2015	809 392	452,8	497 800	87 000	210 610	11 450	2 532
2016	811 433	448,2	495 600	92 900	209 600	10 900	2 433

2. Von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2016 nach Abfallarten

Abfallarten	Abfälle insgesamt	Davon zur	
		Beseitigung	Verwertung
Tonnen			
Insgesamt	811 433	4 546	806 887
Haus- und Sperrmüll	495 600	3 700	491 900
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt	461 300	-	461 300
Sperrmüll	34 300	3 700	30 600
Getrennt erfasste organische Abfälle	92 900	-	92 900
Abfälle aus der Biotonne	65 800	-	65 800
Biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	27 100	-	27 100
Getrennt gesammelte Wertstoffe	209 600	-	209 600
Glas	29 200	-	29 200
Gemischte Verpackungen (inkl. Leichtverpackungen)	36 400	-	36 400
Papier, Pappe, Karton	98 300	-	98 300
Metalle	10 700	-	10 700
Holz	27 200	-	27 200
Kunststoffe	500	-	500
Bekleidung und Textilien	7 300	-	7 300
Elektroaltgeräte	10 900	-	10 900
Sonstige Abfälle	2 433	846	1 587
Sonstige gefährliche Abfälle	1 134	846	288
Sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 299	-	1 299